

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Interconsult GmbH | Srl
Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio
I-39100 Bozen | Bolzano
T 0471.306.411 | F 0471.976.462
E info@interconsult.bz.it
I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-, Eintragungsnummer Handelsregister Bozen
Codice fiscale, Part. IVA, numero iscrizione registro imprese Bolzano
02526430216
Ges.-Kap. v.e. | Cap.soc. i.v. € 10.000,00

RS 14/08

Bozen, den 22.07.2008

Haushaltentwurf 2009

Die Regierung Berlusconi hat einige Maßnahmen des Haushaltsrahmengesetzes 2009 vorweggenommen und die Notverordnung 112/2008 erlassen. Die Verordnung enthält einige Steuererleichterungen aber auch viele Vereinfachungen, welche im vorliegenden Schreiben behandelt werden.

Diese Bestimmungen treten, sofern nicht anders festgelegt, mit deren Veröffentlichung am 25.06.2008 in Kraft.

Dieses Rundschreiben beinhaltet auch die Neuerungen des Abänderungsantrages, welcher am 21.07. die Zustimmung der Abgeordnetenkommer erhalten hat.

Neuerungen für Freiberufler und Unternehmen

Abziehbarkeit der Hotel- und Restaurantspesen

Mit dem Abänderungsantrag vom 21.07. wurde die mehrwertsteuer- und steuerliche Absetzbarkeit der Hotel- und Restaurantspesen abgeändert.

Ab 01.09.08 ist die MwSt. auf Hotel- und Restaurantspesen zur Gänze abziehbar (bisher war diese nicht abziehbar). Dies bedeutet, dass Hotels und Restaurants sich ab 01.09.08 darauf vorbereiten müssen, auf Nachfrage auch Rechnungen auszustellen, nicht, wie bisher, nur Steuerquittungen („ricevute“). Dies deshalb, da Inhaber einer MwSt. Nummer eine Rechnung benötigen, um die MwSt. abziehen zu können. Im Gegenzug dazu sind ab 01.01.2009 die Hotel- und Restaurantspesen steuermäßig nur mehr zu 75% abziehbar.¹ Diese Einschränkung gilt sowohl für Unternehmen als auch für Freiberufler.

Abschaffung der Kunden- und Lieferantenlisten

Die Kunden- und Lieferantenlisten wurden wieder abgeschafft. Ab dem Jahr 2008 müssen also keine Listen mehr eingereicht werden. Etwaige Unregelmäßigkeiten in den bisher versandten Listen dürften nicht mehr strafbar sein.

Die Abschaffung dieser Listen bedeutet, dass die Angabe der Steuernummer auf den Rechnungen entfällt, die ausgestellten Rechnungen können ohne weiteres wieder im Register der Tageseinnahmen registriert werden.

Abschaffung der Nachverfolgbarkeit der Zahlungen

Freiberufler können nun wieder Beträge über 1.000 Euro in bar kassieren. Abgeschafft wurden auch die Bestimmungen, welche vorgaben, dass alle in bar kassierten Beträge zuerst auf einem Bankkonto eingelegt werden mussten, bevor sie zur Zahlung verwendet wurden.

Verletzungen dieser bisher geltenden Bestimmungen können nun nicht mehr geahndet werden.

¹ Von der Beschränkung auf 75% ausgenommen sind die Hotel- und Restaurantspesen für abhängige Arbeiter und Co.Co.Co. im Außendienst. Die Absetzbarkeit dieser Spesen bleibt unverändert.

Ungeachtet dieser neuen Bestimmungen ist es jedoch weiterhin äußerst wichtig, dass die Ausgaben auf Konten von Freiberuflern belegt werden können, da nicht belegbare Ausgaben mit Einnahmen gleichgesetzt werden und bei einer Kontrolle als Erlöse zu versteuern wären. Angemessene private Entnahmen, die zur Lebensführung entnommen werden, müssen nicht gerechtfertigt werden.

Somit sind die folgenden, mit dem Bersani-Dekret² eingeführten Verpflichtungen für Freiberufler in Bezug auf die Nachverfolgbarkeit der Zahlungen nun wieder abgeschafft:

- die Einrichtung eines eigenen Bankkontos für die Einnahmen und Ausgaben der freiberuflichen Tätigkeit
- Inkasso der Honorarnoten von über 1.000 € (ab 01.07.08 500 €, ab 01.07.09 100 €) ausschließlich mit nachverfolgbaren Zahlungsmitteln (Überweisungen, Schecks, Bankomat, Kreditkarten).

Erhöhung der Grenzen des Bargeldverkehrs

Die mit 30.04.08 in Kraft getretenen Einschränkungen bezüglich des Bargeldtransfers und der Zahlungen mit Schecks wurden gelockert und der Betrag von ursprünglich 5.000 € auf 12.500 € angehoben, d.h. Zahlungen oder Spargbücher größer oder gleich 12.500 € sind verboten³ und werden mit einer Strafe von 1% bis 40% des Betrages geahndet.

Bargeldverkehr und Schecks

Beschränkung des Bargeldverkehrs	Die Beträge für Bargeldtransfers wurde von 5.000 € auf 12.500 € angehoben.
Schecks	Schecks sind bis zu einem Betrag von 12.500 € frei übertragbar.
Übertragung von Schecks	Bei der Übertragung von Schecks ist die Angabe der Steuernummer des Begünstigten nicht mehr notwendig
Überbringersparbücher	Der Höchstsaldo für Überbringersparbücher wird auf 12.500 € angehoben. Überbringersparbücher, welche dieses Limit überschreiten, müssen innerhalb 30.06.2009 entweder getilgt oder auf 12.500 € reduziert werden

Ausweitung der Kontrolltätigkeit der Finanzwache und der Agentur der Einnahmen

Die Sommerverordnung ist gekennzeichnet von einer Verringerung der formellen Auflagen, setzt aber Maßnahmen zu einer verstärkten Kontrolltätigkeit auf verschiedenen Gebieten:

- Kontrolle des effektiven Wohnsitzes jener Personen, die sich als im Ausland ansässig erklären. Die letzte Wohnsitzgemeinde in Italien muss feststellen, ob die Person tatsächlich nicht mehr in Italien ansässig ist.
- Die Agentur der Einnahmen, die Finanzwache und die Zollwache gehen verstärkt gegen die Hinterziehung der MwSt. bei nationalen und innergemeinschaftlichen Operationen vor.
- Die Inps und die Agentur der Einnahmen kontrollieren verstärkt die Erfüllung der Steuer- und Beitragspflichten von nicht ansässigen Personen und jener, die ihren steuerlichen Wohnsitz seit weniger als fünf Jahren in Italien haben.
- Für den Kontrollzeitraum 2009-2011 werden die Kontrolltätigkeiten um 10% erhöht.
- Weitläufige Wiedereinführung des sog. „redditometro“⁴. Dieses Instrument erlaubt es der Finanzbehörde die Ertragskraft des Steuerpflichtigen zu ermitteln und gegebenenfalls dessen

² Gesetzesdekret 223 vom 04.07.2006

³ Im Unterschied zu den bisher geltenden Bestimmungen gelten nun auch Beträge von genau 12.500 € als über dem Limit liegend.

⁴ Der sog. „redditometro“ nimmt die Vermögenszuwächse (Immobilien, Beteiligungen usw.) sowie den Besitz von PKW, Flugzeugen, Schiffen, Pferden und anderer Luxusgüter jener Steuerzahler unter die Lupe, die ein geringes oder kein

Steuergrundlage zu erhöhen und eine Nachzahlung zu verlangen, wenn dessen erklärtes Einkommen nicht mit dessen Lebensstil übereinstimmt.

Branchenkennzahlen

Ab 2009 sollen die Branchenkennzahlen auf regionaler Basis abgestimmt werden und bereits Ende September veröffentlicht werden (bisher März – April des darauffolgenden Jahres). Für das Jahr 2008 sollen die Branchenkennzahlen bis spätestens 31.12.08 veröffentlicht werden.

Neuerungen im Bereich Arbeit

Steuerreduzierungen auf Überstunden und Prämien

Die Steuerreduzierung wird in Form einer Ersatzbesteuerung von 10% auf die Überstunden und Produktivitätsprämien gewährt, d.h. die Lohnelemente aus Überstunden und Prämien werden mit 10% endbesteuert und zählen nicht zum Gesamteinkommen. Die Ersatzbesteuerung gilt nicht für die Sozialbeiträge, welche weiterhin geschuldet sind, und ist an einige Bedingungen geknüpft:

- Sie ist beschränkt auf den Zeitraum 01.07.08-31.12.08,
- kann nur von Arbeitnehmern mit Jahreseinkommen 2007 unter 30.000 € in Anspruch genommen werden,
- kann nur auf maximal 3.000 € Überstundenlohn oder Prämien angewandt werden.

Mit Überstunden sind all jene Arbeitsstunden gemeint, welche über den 40 Wochenstunden liegen, es ist jedoch auf die betreffenden Kollektivverträge zu achten. Bezüglich der Prämien ist besonders Acht zu geben, denn die Steuerreduzierung gilt nur für Produktivitätsprämien, deren Auszahlung nicht an die individuelle Produktivitätssteigerung des Arbeitnehmers gebunden ist, sondern an die wirtschaftlichen Ergebnisse des Unternehmens (Produktivitätssteigerung muss anhand von Indikatoren wie Umsatzzuwachs, Produktionskostensenkung usw. ermittelt werden können).

Abschaffung der Unvereinbarkeit zwischen Rente und Arbeit ab 01.01.2009

Arbeitnehmer, welche die Dienstaltersrente oder eine Rente vor Erreichung des Pensionsalters (65 Männer, 60 Frauen) beziehen, können ab 01.01.2009 als Arbeitnehmer oder Selbständiger tätig sein, ohne Rentenabzüge erleiden zu müssen.

Abschaffung der telematischen bzw. elektronischen Selbstkündigung

Ab dem 25.07.2008 sind einvernehmliche Kündigungen des Arbeitsverhältnisses wieder in freier Form zulässig, d.h. sofern dies von den Kollektivverträgen anders vorgegeben ist, bedarf die Kündigung keiner besonderen Form, die Schriftform ist jedoch immer empfehlenswert.

Abschaffung des Lohn- und Matrikelbuches

Das Lohn- und das Matrikelbuch wird durch ein neues einheitliches Arbeitsbuch („libro unico del lavoro“) ersetzt.

Das neue einheitliche Arbeitsbuch wird erst mit Ende dieses Jahres eingeführt und muss bis 16.01.2009 eingerichtet sein. Bis dahin muss weiterhin das Lohnbuch und das Kontrollbuch für die Hausangestellten geführt werden, und zwar schon laut den neuen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass beim Lohnbuch die Abschnitte Lohn und Anwesenheit innerhalb 16. des darauffolgenden Monats ausgefüllt werden müssen. Obwohl das Matrikelbuch mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen als abgeschaffen gilt, ist es empfehlenswert, dieses bis zur endgültigen Einführung des einheitlichen Arbeitsbuches weiterzuführen.

Einkommen erklärt haben. Auch die Konten der Familienmitglieder können dabei kontrolliert werden. Entspricht der Lebensstil nicht den erklärten Einnahmen, so wird die errechnete Differenz nachbesteuert.

Das neue einheitliche Arbeitsbuch und die anderen Lohnunterlagen müssen nicht mehr am Arbeitsplatz aufbewahrt werden, sondern können vom Arbeitsberater oder anderen ermächtigten Freiberuflern aufbewahrt und geführt werden.

Abschaffung des zusätzlichen Stundenregisters für Fuhrunternehmer

Dieses zusätzliche Stundenregister für die Arbeitnehmer von Transportunternehmen wurde abgeschafft, die Stunden der ob genannten Arbeitnehmer müssen jedoch in das neue einheitliche Arbeitsbuch eingetragen werden und bis zu dessen Einführung ins Lohnbuch übertragen werden.

Wiedereinführung der Arbeit auf Abruf

Die Möglichkeit der Arbeit auf Abruf wurde von der Regierung Prodi mit Ende 2007 abgeschafft und nun wieder eingeführt.

Die Arbeit auf Abruf („lavoro a chiamata“ oder „job on call“) ist jene Form von Beschäftigung, bei der der Arbeitgeber nicht ständig angestellt sein muss, sondern dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und bei Bedarf „abgerufen“ wird.

Erweiterung der Möglichkeiten der zusätzlichen Gelegenheitsarbeiten

Die zusätzlichen Gelegenheitsarbeiten (lavoro occasionale di tipo accessorio) waren bisher nur für bestimmte Tätigkeitsbereiche zugelassen und werden nun ausgeweitet auf: Arbeit im Haushalt, Reinigungsarbeiten von Gebäuden, Straßen, Gärten usw., Privatunterricht, saisonale Tätigkeiten in der Landwirtschaft und feriale Beschäftigungen von Jugendlichen unter 25 Jahren.

Diese zusätzlichen Gelegenheitsarbeiten sind gelegentlichmäßige Tätigkeiten, welche mittels vorausbezahlten Coupons entgolten werden. Diese Coupons können bei autorisierten Wiederverkäufern erworben werden und dem Arbeiter als Entgelt ausbezahlt werden. Dieser kann sie bei den noch zu bestimmenden Konzessionären einlösen. Die Entgelte der zusätzlichen Gelegenheitsarbeiten darf im Kalenderjahr 5.000 Euro nicht überschreiten.

Abschaffung der Einschränkung von zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen

Die Bestimmung, welche vorgab, dass sich wiederholende, zeitlich begrenzte Arbeitsverhältnisse nicht länger als 36 Monate dauern dürfen, wurde wieder abgeschafft. Zur Abänderung der Dauer solcher Arbeitsverhältnisse, bedarf es jedoch gesamtstaatlicher, lokaler oder betrieblicher Kollektivverträge.

Aufschub des Sicherheitsberichts

Die Erstellung des Sicherheitsplans und der Risikoanalyse, welche bis zum 29.07.2008 fällig gewesen wären, wurden bis zum 01.01.2009 aufgeschoben. Zusätzlich will das Arbeitsministerium standardisierte Anleitungen bzw. Sicherheitspläne erarbeiten.

Aufschub der Unfallmeldung bei nur einem Tag Arbeitsunfähigkeit

Die Verpflichtung der Meldungen von Arbeitsunfällen mit nur einem Tag Arbeitsunfähigkeit wurde auf den 01.01.2009 aufgeschoben.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult GmbH

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

